

# SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DIE 6.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- PLANES NR.56 - SANIERUNGSGEBIET NEUSTADT- FÜR DAS GEBIET SÜD- LICH DER SCHUMACHER-ALLEE UND WESTLICH DER REICHENSTRASSE.

Nach § 13 in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 07. 11. 1988 folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 im vereinfachten Verfahren für das Gebiet südlich der Schumacher-Allee und westlich der Reichenstraße, bestehend aus dem Text, erlassen:

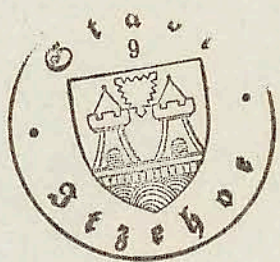
## TEXT:

Die im Teil B - Text - der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 unter Ziffer 2a festgesetzte Nutzungsberechtigung für die Baublöcke (3.6), (4.5) und (4.7) wird aufgehoben.

Stellplätze und Garagen für den Baublock (6.1)b sind auf eigenem Grundstück unzulässig; sie sind in der Stellplatzanlage - Baublock (6.1)c - oder im Baublock (5.3) - 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 - unterzubringen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, bestehend aus dem Text, wurde am 07. 11. 1988 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 07. 11. 1988 gebilligt.  
Itzehoe, den 18. 11. 1988



Bürgermeister  
(Hörnlein)

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Itzehoe, den 18. 11. 1988



Bürgermeister  
(Hörnlein)

Die Stelle, bei der die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 21. 11. 1988 in der "Norddeutschen Rundschau" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 - 5 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 22. 11. 1988 rechtsverbindlich geworden.

Itzehoe, den 22. 11. 1988



Bürgermeister  
(Hörnlein)